



Hygieneschutzkonzept

für den



TV 1861 Haßfurt e.V.

Stand: 25.05.2021

Grundlage für das Hygienekonzept ist das Rahmenkonzept BayMBI. 2021 Nr. 359 vom 20.05.2021, sowie die jeweiligen inzidenzwertabhängigen Vorgaben des Landratsamtes Haßberge!

1. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen (wenn möglich) aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe der jeweiligen Vorgaben des Landratsamtes Haßberge gemäß Inzidenzwert**.

- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. Wettkämpfe) sind **Zuschauer nur im Rahmen der jeweils gültigen Vorgaben des Landratsamtes Haßberge zulässig (Abhängig vom Inzidenzwert)**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Mitglieder eines Haushaltes).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** (inkl. Lüften!) beschränkt.
- Die Gruppengröße ist Hallenbedingt auf 17 Personen beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird ausreichend gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

6. Wettkampfbetrieb

- Für den Wettkampfbetrieb gelten die jeweiligen Vorgaben der Fachverbände in Verbindung mit dem Rahmenkonzept BayMBI. 2021 Nr. 359 vom 20.05.2021, sowie die jeweiligen inzidenzwertabhängigen Vorgaben des Landratsamtes Haßberge!

7. Sanitäranlagen / Umkleiden

- Es stehen die Umkleide U1, U2, U3 und U4 zur Verfügung. Die Umkleiden U1, U2 und U3 sind aufgrund ihrer Größe für bis zu 8 Personen, die U4 für bis zu 6 Personen zugelassen. Somit kann ein ausreichender Abstand von 1,5 m gewährleistet werden.
- Weiterhin stehen die Duschen der U1 und U2, sowie deren Sanitäranlagen und die WC's im Gang zu U3/U4 zur Verfügung. Die Dusche der U3 bleibt gesperrt.
- In den Duschen und Sanitäranlagen ist zwingend auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten! Somit sind die Duschen lediglich für 2 Personen gleichzeitig freigegeben.
- Nach Benutzung der Duschen, WC's und Umkleiden ist ausreichend zu lüften und zu desinfizieren. Verantwortlich für die Durchführung ist der jeweilige Übungsleiter bzw. Mannschaftsführer.

8. Kraftraum

- Die Nutzung des Kraftraumes ist für Mitglieder eines Haushaltes ohne Personenbeschränkung oder zwei Haushalte beschränkt auf zwei Personen mit negativem Corona-Test gem. BayMBI, oder vollständige Geimpfte oder Genesene nach vorheriger Online-Anmeldung über die TV-Homepage zugelassen.
- Jeder Nutzer muss das vorliegende Formular „Kraftraum-Nutzung“ vollständig ausfüllen und unterzeichnet hinterlegen.

9. Jugendraum

- Der Jugendraum kann nach Rücksprache der Abteilungsleiter mit der Vorstandschaft individuell unter Einhaltung der Hygienevorgaben genutzt werden.

Gez. Vorstandschaft TV 1861 Haßfurt e.V.